

II-4285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1982 08 20

Z. 11 0502/113-Pr. 2/82

2001 IAB

1982 -08- 26

zu 1993/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen vom 1. Juli 1982, Nr. 1993/J, betreffend Neuregelungen des Finanzausgleiches, beehre ich mich mitzuteilen:

Bei der Beurteilung der Neuregelung des Finanzausgleiches muß realistischweise zunächst von der Interessenlage der dem Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften, dem Bund, den Ländern und den Gemeinden ausgegangen werden. Jede der Gebietskörperschaften ist schon von ihrer Interessenlage her gesehen begreiflicherweise geneigt das Ziel des Finanzausgleiches, nämlich eine "ausreichende Mittelausstattung" zur Erfüllung der von der jeweiligen Gebietskörperschaft wahrzunehmenden Aufgaben zu erreichen, extensiv zu interpretieren, und daher einen möglichst großen Anteil vom Finanzausgleichkuchen zu erhalten.

Da jedoch die durch Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge zustandekommende Finanzausgleichsmasse begrenzt ist, ergibt sich notwendigerweise und verständlicherweise von vorneherein bei jeder Neuregelung des Finanzausgleiches ein Konflikt um Ressourcen. Hierbei ist nicht zu verkennen, daß eine solche Konfliktsituation im Bereiche der Gemeinden sowohl gegen den Bund als auch gegen die Länder und schließlich aber auch gemeindeweise entsteht und besonders augenfällig wird.

Vom Bund wird vor allem die bevorzugte Ausweitung von Ertragsanteilen verlangt, den Ländern gegenüber wird die generelle Streichung der "Landesumlage" gefordert, ebenso wird eine Vergabe der Bedarfszuweisungen nach bestimmten objektiven Kriterien verlangt. Die Binnenverteilung der Gemeindemittel, und zwar sowohl länderweise, aber auch gemeindeweise, zeigt je Bundesland sehr deutliche horizontale Konflikte, die zwischen den Vertretern der vor allem Industrie und Gewerbe beherbergenden Großgemeinden und Städte, vertreten im Österreichischen Städtebund, und der großen Mehrzahl der kleinen Landgemeinden mit überwiegend

- 2 -

agrarischer und touristischer Wirtschaftsschwerpunktbildung, vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund, ausgetragen werden. Hier sind nur abgestufte Bevölkerungsschlüssel, die Begünstigung der Betriebsgemeinden gegenüber den Wohngemeinden, das Problem "Finanzbedarf und Finanzkraft" zu erwähnen.

Diesen Interessenskonflikt der Gebietskörperschaften mit der Bestimmung des § 4 F-VG 1948- nämlich einen "gerechten" Finanzausgleich zustande zubringen - aufeinander abzustimmen, hat der Bund bei den jeweiligen Gesprächen über den Finanzausgleich bisher dadurch zu erreichen versucht, daß die Verhandlungen mit den anderen Gebietskörperschaften so lange geführt worden sind, bis eine einvernehmliche, also paktierte, Lösung gefunden werden konnte. Die Bundesseite glaubt, daß die bisher geübte Praxis ein entscheidendes Element einer Bundesstaat]Ordnung ist und die beste Lösung sein dürfte, der in erster Linie programmatischen Bestimmung des § 4 F-VG 1948 Rechnung zu tragen. Der Bund beabsichtigt diese Vorgangsweise auch künftighin einzuhalten und weniger auf seine Kompetenzen zu pochen, als an das gemeinsame Verständnis aller Gebietskörperschaften zu appellieren, im Verhandlungsweg den permanenten Interessenskonflikt zu lösen.

Diesen Richtungsweisenden Grundgedanken entsprechend wurden unverzüglich nach meiner Amtsübernahme bereits in Gesprächen mit einem Verhandlungsgremium der Landeshauptmänner, mit den Landesfinanzreferenten und den Vertretern der beiden Gemeindebünde die vordringlichsten, brennendsten Probleme auf politischer Ebene erörtert.

So wurde z.B. der im Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 enthaltene Wunsch der Länder nach mehr Steuerhoheit bei Gesprächen mit einer Delegation der Landeshauptmännerkonferenz am 16. März 1981 und 1 Jahr später am 16. März 1982 von mir zur Sprache gebracht und eingehend erörtert. Es wurden beispielsweise die Zuschlagsabgaben der Länder zu Bundesabgaben die mehr Gestaltungsmöglichkeit für die Länder bringen könnten ventiliert. Der Bund hat dabei die Rechtsauffassung akzeptiert, wonach Abgaben, die im Finanzausgleichsgesetz aufgezählt sind, dzt. aber nicht eingehoben werden, unter Umständen dem Steuerfindungsrecht der Länder zugänglich gemacht werden könnten. Das alles geschah in Richtung einer Vergrößerung der Finanzausgleichsmasse. Die Länder haben zwar mit Interesse die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zur Kenntnis genommen, aber Detailgespräche wurden seitens der Länder zunächst zurückgestellt.

- 3 -

Im Einvernehmen mit den Landesfinanzreferenten und den Vertretern der Gemeindebünde wurde von mir ein Beamtenskomitee zur Beratung der als vordringlich bezeichneten Problembereiche, wie "abgestufter Bevölkerungsschlüssel" und "Landesumlage" eingesetzt. Dieses Komitee, aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeindebünde zusammengesetzt, hat seine Beratungen am 26. Juni 1981 und in einer weiteren Sitzung am 25. Februar 1982 aufgenommen. Bei diesen Gesprächen - es lag inzwischen das Verfassungsgerichtshoferkenntnis vor, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel verfassungskonform sei - wurde auch die Frage zur Überlegung gestellt, ob ergänzende Verbesserungen in den Abgabenverteilungsmechanismen weiterhin zur Erörterung stehen sollen. Vom Standpunkt des Bundes aus besteht dazu im Hinblick auf § 4 F-VG 1948 keine unbedingte Notwendigkeit. Der Städtebund hat seine Forderung auf Herstellung des Spannungsverhältnisses 1:2 beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufrechterhalten und der Vertreter des Gemeindebundes hat sich vorbehalten, seine bisherigen Forderungen unter Berücksichtigung dieses Verfassungsgerichtshoferkenntnisses noch intern zu überdenken.

Die Länder haben sich hierbei so lange nicht betroffen gefühlt, als keine Vergrößerung der Unterschiede in der Mittelverteilung erfolgt; auf Basis dieser dargelegten Standpunkte der Gebietskörperschaften hat das Beamtenskomitee übereinstimmend die Ansicht vertreten, daß dzt. keine Möglichkeit gesehen wird, die Frage "abgestufter Bevölkerungsschlüssel" im Zusammenhang mit entsprechenden Ergänzungen und der Gestaltung neuer Verteilungsmechanismen weiter sinnvoll zu erörtern.

Hinsichtlich der "Landesumlage" wurde von allen Gebietskörperschaften die einvernehmliche Auffassung vertreten, daß bei Beibehaltung der vorgegebenen Standpunkte und unter der realistischen Annahme, daß keine der Gebietskörperschaften auf Einnahmen verzichten kann, der Wegfall der Landesumlage nur bei gleichzeitiger Vergrößerung der Finanzausgleichsmasse möglich erscheint.

Unter der Fiktion eines Wegfalles der Landesumlage gibt es jedoch über die Verteilung der freiwerdenden Mittel unterschiedliche Auffassungen. Der Städtebund fordert die Entlastung der einzelnen Gemeinden im Umfange der bisherigen Belastung und beruft sich auf entsprechende Beschlüsse. Der

- 4 -

- 4 -

Gemeindebund sieht in den zur Verfügung stehenden Landesumlagenmitteln Ressourcen zur Verringerung der Disparitäten zwischen den Gemeinden, hat sich aber die Beibehaltung dieses Standpunktes im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur neuerlichen Überprüfung noch vorbehalten.

Die Länder waren eher der Meinung, daß die Verteilung "gerechter" erfolgen sollte, doch lagen diesbezüglich einvernehmliche Beschlüsse der Länder nicht vor.

Einvernehmen aller Gebietskörperschaften bestand darüber, daß im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Frage der Erweiterung der Finanzausgleichsmasse neu überdacht werden muß.

Ich habe aufgrund der Ergebnisse der Besprechungen auf Beamtenebene diesen Fragenkomplex nunmehr auch in einer Besprechung mit den Landesfinanzreferenten, am 1. Juli d.J. zu der auch die Vertreter der Gemeindebünde eingeladen waren, verhandelt, wobei sich in der Diskussion folgendes abzeichnete:

Die Länder sind für die Streichung der Landesumlage gegen vollen Ersatz, und zwar in der Aufteilung auf die Länder nach Maßgabe der Gemeindeertragsanteile. Da die Landesumlage einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden schafft, würde ihre Streichung auch vom Standpunkt der finanzschwachen Gemeinden aus gesehen nicht leicht sein.

Der Städtebund verlangte die Beseitigung der Landesumlage, wobei die Gemeinden Verständnis dafür haben, daß die Länder Ersatz wollen.

Bei dieser Situation habe ich auch von Bundesseite her keinen Ausweg weisen können. Daß die Länder 2,4 Mia S bzw. 3,2 Mia S (jeweils mit oder ohne Wien) verlieren würden, ist sicher für die Länder unvertretbar. Daß der Bund jedoch seine Ertragsanteile um diese Summe verringert, um damit den Ausgleich zu schaffen, ist für den Bund nicht zu vertreten. Um einen Ausweg zu schaffen habe ich daher nur den Ausweg gesehen, eine Vergrößerung der Finanz-

- 5 -

- 5 -

ausgleichsmasse zu überlegen, womit den Ländern der Entgang aus der Landesumlage kompensiert werden könnte. Ich habe aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich darüber in Gesprächen mit Interessensvertretungen und politischen Parteien erst dann eintreten werde, wenn die Länder sich einer solchen grundsätzlichen Vorstellung anschließen können.

Das zuständige Landesgremium (die Landesfinanzreferenten Konferenz) wird darüber die Vertretungskörperschaften, das ist die Landeshauptmännerkonferenz bzw. die Landesregierungen, informieren.

Bei diesem Stand der Dinge stehen wir nunmehr, wobei ich betone, daß von mir keine Initiativen für weitere Besprechungen zu diesem Gegenstande ausgehen werden, ehe dazu nicht eine Stellungnahme der Länder vorliegt.

Wie meinen obigen Ausführungen zusammenfassend entnommen werden kann, sind die Verhandlungen über eine Neuregelung bestimmter Abschnitte des Finanzausgleiches mit den Vertretern der Länder und Gemeinden bereits längst aufgenommen worden, doch haben die bisherigen Verhandlungen eindeutig ergeben, daß keine der Gebietskörperschaften sich in der Lage sieht, zugunsten einer anderen Gebietskörperschaft auf Einnahmen zu verzichten, so daß ich mir eine sinnvolle Fortsetzung der Verhandlungen über Details des Finanzausgleiches sowie über einen "aufgabenorientierten Finanzausgleich", der auch die besondere Situation der Gemeinden berücksichtigen könnte, realistisch nur dann vorstellen kann, wenn eine gemeinsame politische Willensbildung aller Gebietskörperschaften vorliegen würde, die Finanzausgleichsmasse auf geeignete Weise zu vergrößern. Ich habe aber bisher aufgrund der geführten Gespräche keinen Grund, eine solche Lösungsmöglichkeit optimistisch zu beurteilen.

